

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Projektgenehmigung für die Grundschule "Wiesengrundschule" Linden-Leihgestern, Neugestaltung Schulhof / Außenanlage

Beschluss-Antrag:

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Neugestaltung des Schulhofes und der Außenanlage an der Grundschule „Wiesengrundschule“ in Linden-Leihgestern.

Gesamtkosten der Maßnahme: 370.000 € (brutto).

Begründung:

An der Grundschule „Wiesengrundschule“ in Linden-Leihgestern soll die Außenanlage neugestaltet werden. Der Schulhof weist einen erheblichen Sanierungstau auf.

Passend zur Pflasterung des Innenhofs vom Ganztagesbereich soll der gesamte Schulhof mit Pflastersteinen versehen werden, damit ein reibungsloser Übergang gegeben ist. Außerdem werden noch zwei Spielgeräte neu errichtet. Hinter dem Bestandsgebäude wird eine neue Mülleinhausung aufgebaut, sodass sie aus ästhetischen Gründen aus dem Blickfeld entfällt. Dies ist funktional der richtige Platz dafür. Für Fahrradstellplätze ist ebenso im Hofbereich gesorgt.

Das Konzept der Sanierung beinhaltet den Abtransport des belasteten und teerhaltigen Materials, welches speziellen Deponien zugeführt wird. Das Bodengutachten hat ergeben, dass die Fläche des vorhandenen Schulhofs als nicht ausreichend tragfähig gilt. Aus diesem Grund muss das vorhandene Tragschichtmaterial ausgebaut und zum Wiedereinbau seitlich gelagert werden. Anschließend sind zusätzlich mindestens 20 cm der nicht tragfähigen Bodenschichten auszubauen und abzufahren. Als Baugrundverbesserung ist anschließend das seitlich gelagerte Tragschichtmaterial wieder einzubauen. Um die notwendige Aufbauhöhe der Tragschicht zu erreichen muss zusätzlich Frostschutzmaterial geliefert, eingebaut und verdichtet werden.

Unterhalb des Schulhofs verlaufen marode und undichte Regen- und Schmutzwasserleitungen vom Schulgebäude zum öffentlichen Sammler. Ein Teil der Leitungen ist bereits eingebrochen und staut bei stärkeren Regenfällen bereits zurück. Es ist deshalb zwingend notwendig die Regen- und Schmutzwasserleitungen in offener Bauweise auszubauen und durch neue Leitungen zu ersetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 370.000,00 € (brutto). Die Kostenzusammenstellung basiert auf den aktuellen Planungsstand (Kostenschätzung).

Die Mittel werden im Teilfinanzhaushalt 21.1.01.23 bei der Maßnahme 101 (HH) zu Verfügung.

Folgekosten:

Die Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei.

Mitzeichnung:
Fachdienst Bauen

Ingo Jung
Fachdienstleiter

David Agirman
Sachbearbeiter

Mario Rohrmus
Fachbereichsleiter

Dr. Christiane Schmahl
Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung